



^b
**UNIVERSITÄT
BERN**

Verwaltungsdirektion
Universitätssport

Benutzungsordnung Zentrum Sport und Sportwissenschaft (ZSSw)

Vorbemerkungen

Die Einrichtungen dienen in erster Linie der Ausbildung der Studierenden des Instituts für Sport und Sportwissenschaft (ISPW) und der Pädagogischen Hochschule Bern (PHBern) sowie dem Universitätssport (USP).

Einzelne Anlageteile des ZSSw können von Dritten gemietet werden. Details sind in der Vermietordnung geregelt.

Öffnungszeiten

Das ZSSw ist bei Normalbetrieb (Dinwochen 1-26 / 32-51) mit Ausnahme der offiziellen Feiertage wie folgt geöffnet:

Montag-Freitag	06.45-22.30 Uhr
Samstag	07.45-12.30 Uhr
Samstag ab 12.30 Uhr und Sonntag	je nach Vermietung.

Im Sommer und über Weihnachten/Neujahr gelten besondere Öffnungszeiten.

Details zu den Öffnungszeiten und die Nutzungszeiten der einzelnen Anlageteile stehen im Anhang der Benutzungsordnung und werden auf dem Internet (www.sport.unibe.ch) und an den Hauptzugängen publiziert.

Benutzer und Benutzerinnen

Die Nutzung des ZSSw ist den drei Hauptnutzern (ISPW, PHBern, USP) und Mietern vorbehalten. Die Benutzer/innen haben sich auf Verlangen auszuweisen (UNICARD oder Unisportausweis).

Unterrichtsveranstaltungen des Instituts für Sportwissenschaft (ISPW), der pädagogischen Hochschule Bern (PHBern) und Angebote des Universitätssports (USP) haben Vorrang vor der freien Benutzung.

Sporträume

Die Sporträume und die Saubergänge zwischen Garderoben und Sporträumen dürfen nur mit sauberen Hallenschuhen oder barfuss betreten werden. Schuhe mit abfärbender Sohle sind verboten.

Es besteht Harz- und Wachsverbot.

Auf allen Hallenböden darf für zusätzliche Markierungen nur das vom Hausdienst zur Verfügung gestellte Klebband verwendet werden.

Vor Verlassen der Sporträume ist alles verwendete Material an die dafür vorgesehenen Orte wegzuräumen. Die Fenster sind zu schliessen, das Licht ist zu löschen. Festgestellte Mängel sind dem Hausdienst zu melden.

Fitnessraum, Sauna, Kunstrasen, Boulder

Nutzungsbestimmungen des Fitnessraumes, der Sauna, des Kunstrasens und des Boulders sind vor Ort publiziert.

Individuelles Training der Berechtigten

Für das individuelle Üben und Trainieren der Sportstudierenden des ISPW und der PHBern stehen die Sporträume (Ausnahme Fechtsaal) zur Verfügung, sofern diese nicht durch Unterricht oder Veranstaltungen belegt sind. Der Hausdienst ist vorgängig um Bewilligung anzufragen. Das nicht eingeschlossene Sportmaterial darf verwendet werden und ist nach den Trainings wieder korrekt wegzuräumen. Benutzer/innen ohne Erlaubnis werden durch den Hausdienst wegge- wiesen.

Im Rahmen des Universitätssports ist das individuelle Trainieren der Berechtigten in folgenden Anlageteilen möglich, sofern diese nicht durch Unterricht oder Veranstaltungen belegt sind (siehe Belegungspläne und Aushänge).

- Fitnessraum und Boulder (ohne Einschreibung)
- Beachvolleyballfelder und Allwetterplatz (mit Einschreibung)

Die Weisungen bezüglich Einschreibe- und Ausweispflicht sind zu beachten.

Wertsachenkasten, Garderobekasten, Mietkasten

Es wird empfohlen, Wertsachen in den Wertsachenkästchen vor den Garderoben einzuschlies- sen (CHF 2.00 Schlüsseldepot).

Die Garderobekasten (CHF 2.00 Schlüsseldepot) sind nach dem Trainingsbesuch freizugeben. Der Hausdienst behält sich vor, nicht geleerte Schränke am Abend zu leeren.

Im 2. UG des Gebäudes A befinden sich Mietkasten, welche beim Hausdienst gemietet werden können.

Der Verlust eines Schlüssels der oben erwähnten Kasten wird mit CHF 80.00 in Rechnung ge- stellt.

Seminar- und Gruppenräume

Die Gruppen- und Seminarräume dürfen durch Studierende (Lerngruppen) benutzt werden, so- fern die Räume nicht durch Unterricht oder Veranstaltungen belegt sind.

Beim Verlassen von Seminar- und Gruppenräumen ist die Standardmöblierung wiederherzuste- len. Technische Geräte sind nach Gebrauch abzustellen und die Fenster zu schliessen. Festge- stellte Mängel sind dem Hausdienst zu melden.

Sauberkeit

Verschmutzte (Jogging)schuhe, Stollen- und Nockenschuhe sowie Nagelschuhe sind ausserhalb der Gebäude an- und auszuziehen. Eine Schuhwaschanlage befindet sich beim Zugang zum 1. UG des Gebäudes C.

Essen und Trinken

Für Essen und Trinken stehen in erster Linie die öffentlichen Aufenthaltsräume zur Verfügung (Cafeteria, Buvette, Social Hub). In allen Sport-, Seminar- und Gruppenräumen, im Lesesaal und in der Bibliothek ist das Konsumieren von Esswaren und offenen Getränken nicht gestattet.

Cafeteria

Die Cafeteria steht von 11.30-13.30 Uhr den Mittagessenden prioritär zur Verfügung. Lernende und Lerngruppen haben auf andere Räumlichkeiten auszuweichen. Die Tische sind nach Gebrauch abzuräumen und der Abfall in die entsprechenden Gefässe getrennt zu entsorgen.

Alkohol

Die Abgabe und der Verkauf von Alkohol im Rahmen eines öffentlichen Events oder Apéros im ZSSw ist bewilligungspflichtig.

Rauchen

In allen Räumlichkeiten und im Aussenbereich des ZSSw gilt Rauchverbot. Bei allen Zugängen zum Areal befinden sich Aschenbecher zur Entsorgung der Raucherwaren.

Tiere

Das Halten bzw. Mitführen von Haustieren ist auf dem ganzen Areal nicht gestattet. Eine Ausnahme bilden Blindenhunde und Assistenzhunde.

Infobretter / Promotionsaktionen

Für das Anbringen von Informationen sind die dazu vorgesehenen Pinnwände zu nutzen. Wild montierte Plakate oder an nicht dafür vorgesehenen Orten aufgelegte Flyer werden durch den Hausdienst entfernt.

Promotions- sowie Hausier- und Akquisitionsaktionen sind verboten. Über Ausnahmen im Interesse der Tätigkeiten der Hauptnutzer entscheidet die Hauskommission.

Parkieren von Fahrzeugen

Alle Autoparkplätze in und vor der Einstellhalle sind gebührenpflichtig (Ausnahme Invalidenparkplatz). Mitarbeitende des ZSSw können bei der Universität jeweils für ein halbes Jahr eine Parkkarte lösen.

Fahrräder sind in den speziell bezeichneten Fahrradabstellplätzen hinter den Gebäuden A und C abzustellen. Fahrräder, welche nicht an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt sind, können durch den Hausdienst weggestellt werden.

Für Motorräder stehen dafür gekennzeichnete Parkfelder in der Einstellhalle zur Verfügung.

Fundgegenstände

Fundgegenstände werden in der Fundsachenkiste im Gebäude A, 2. UG während eines Halbjahres gesammelt und können dort abgeholt werden. Nach einem weiteren Halbjahr der Lagerung durch den Hausdienst werden die Gegenstände entsorgt.

Liegen gebliebene Wertsachen lagert der Hausdienst in der Loge. Nach 6 Monaten werden die Wertsachen dem öffentlichen Fundbüro übergeben.

Aussenareal

Das Aussenareal (ohne Sportflächen) ist als öffentlicher Raum allen Personen zugänglich. Der Betrieb darf dabei nicht gestört werden.

Anlässe / Vermietung

Folgende Anlageteile des ZSSw können gemietet werden.

- Sportinfrastruktur
- Seminar- und Gruppenräume
- Cafeteria, Buvette Social Hub
- Unterkunftsräume (Luftschutzräume)

Für Veranstaltungen von Dritten sowie Veranstaltungen der Hauptnutzer ausserhalb der Betriebszeiten (Mo-Fr, Sa bis 12.30 Uhr) oder solche, welche über die normale Nutzung hinausgehen (Kongresse, Feiern, Events) braucht es einen Antrag an die Betriebsleitung. Gesuche sind einzureichen an ZSSw, Bremgartenstrasse 145, 3012 Bern oder vermietung@sport.unibe.ch.

Die Einzelheiten sind in der Vermiet- und Tarifordnung geregelt.

Sicherheitsbestimmung

Die Benutzer/innen des ZSSw haben die Sicherheitsvorschriften betreffend Fluchtwege, Notfallorganisation usw. zu beachten. Den Evakuationsanforderungen (Sirenen, Durchsagen) und Notfallanweisungen ist Folge zu leisten.

Schlussbestimmungen

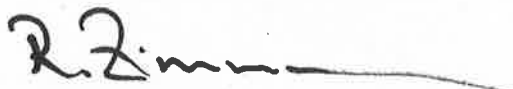
Den Weisungen des Haus- und Wochenendhausdienstes ist Folge zu leisten.

Für Schäden haften die Verursacher.

Beschwerden sind an die Betriebsführung zu richten.

Bern, 01. November 2018

Leiter Universitätssport Bern



Reto Zimmermann